

Sonderförderung Regionalmuseen 2023: Geringfügige Beschäftigung



LAND
SALZBURG

Volkskultur
kulturelles Erbe
und Museen

Mit der Personalförderung „Geringfügige Beschäftigung“ soll die Öffnungskapazität gestärkt und vor allem der Sommerbetrieb der Regionalmuseen unterstützt werden.

Voraussetzungen für eine Förderung:

Anstellung vorzugsweise von Schüler*innen/Student*innen und anderer geeigneter Personen

Einsatzbereiche: v.a. Hilfe an Kassa/Eingang, Kontrolle Schutzmaßnahmen, Aufsicht, Reinigung

Förderwerber: Regionalmuseen mit Gemeinde oder Verein (ZVR) als Rechtsträger

Arbeitsverhältnis: geringfügige Beschäftigung

Arbeitgeber*in: Anstellung durch die jeweilige Gemeinde oder den Museumsverein - bitte beachten Sie die arbeitsrechtlichen Bedingungen.

Entgelt: max. € 500,91 (für 2023 gültige Geringfügigkeitsgrenze); Dienstgeber-Beiträge und Lohnverrechnungskosten sind vom Arbeitgeber zu tragen

Dauer/Arbeitszeit: 40 Stunden/Monat, maximal drei Monate/Person, längstens bis Ende September 2023;

Einreichfrist: 30. Juni 2023 an das Land Salzburg, Referat 2/03

Förderung: 100 % (gerundete Beträge) - max. zwei Personen pro Museum werden gefördert

Ihre übermittelten Daten werden ausschließlich für den Zweck der Abwicklung der Förderung verwendet, darüber hinaus wird auf die allgemeine Datenschutzinformation des Landes unter www.salzburg.gv.at/datenschutz verwiesen.

Förderansuchen und Verwendungsnachweis: mit den entsprechenden Formularen des Landes

- siehe Kulturförderung, [Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen](#) - Downloads

Ansuchen: über Onlineformular Förderansuchen bzw. das Pdf-Formular.

Verwendungsnachweis:

Formular Verwendungsnachweis

Schriftliche Vereinbarung über das Arbeitsverhältnis, Beschäftigungsdauer und Entgelt

Lohnzettel und Zahlungsbeleg(e)

Stundenaufzeichnungen mit Tätigkeitsbeschreibung, jeweils unterzeichnet von Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in (im Falle der Anstellung über die Gemeinde auch Bestätigung durch ein befugtes Vereinsorgan des Museums)

Rückfragen an: Referat 2/03 Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen, +43 662 8042-3064
www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport | Referat 2/03

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-2615 | volkskultur@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195